

Zusätzliche Geschäftsbedingungen (ZGB-Programmierung) der Cloud IT Services GmbH für weitere Dienstleistungen im Zusammenhang mit der Software „Dialfire“

Stand: 15.09.2020

§ 1 Anwendungsbereich

Diese ZGB gelten im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Vertrages zur Nutzung der Softwareanwendung „Dialfire“ (Hauptvertrag). Dabei kann der Kunde vorbereitete Möglichkeiten der individuellen Konfiguration (Einrichtungen, individuelle Anpassungen, Zusatzprogrammierungen) selbst nutzen. Sofern der Kunde diese Möglichkeiten nicht selbst nutzen möchte, kann er die Dienstleistung des Anbieters auch insoweit beauftragen. Dafür gelten diese Zusätzlichen Geschäftsbedingungen sowie ergänzend die AGB.

§ 2 Dienstleistungen des Anbieters

Der Anbieter unterstützt nach Vorgaben des Kunden diesen bei der individuellen Konfiguration der Softwareanwendung „Dialfire“. Dabei ist der Anbieter an die Vorgaben des Kunden gebunden und wird diese gemeinsam mit dem Kunden umsetzen.

§ 3 Pflichten des Kunden

Der Kunde ist verpflichtet, seine Vorgaben zur gewünschten Konfiguration vollständig und rechtzeitig zu übermitteln sowie Abweichungen zwischen Soll- und Istzustand unverzüglich mitzuteilen.

Der Kunde ist ebenfalls zur für Umsetzung seiner Vorgaben notwendigen Zusammenarbeit mit dem Anbieter verpflichtet.

Der Kunde ist des Weiteren verpflichtet, die vereinbarte Vergütung für den entstandenen Zeitaufwand zu zahlen.

§ 4 Beendigung

Die zusätzlichen Leistungen des Anbieters enden, wenn entweder die Vorgaben des Kunden umgesetzt wurden oder die zusätzliche Beauftragung hinsichtlich der individuellen Konfiguration von einem der Vertragsparteien gekündigt wird, spätestens jedoch mit Beendigung des Hauptvertrages.

Die Kündigung hat schriftlich zu erfolgen. Die Kündigungsfrist beträgt 3 Kalendertage.